**Erläuterung zum Hinweisblatt zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Beschäftigungsverhältnis**

**Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Erkundigung und Verarbeitung der Daten!**

* Dass personenbezogene Daten im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gesammelt und verarbeitet werden.
* Erforderliche Daten:

Stammdaten, z. B. Vor-und Nachname, Staatszugehörigkeit

Kontaktdaten, z. B. private Anschrift, Mobil- und Festnetznummer, usw.

* Personenbezogene Daten werden innerhalb des Unternehmens nur von geschultem Personal verarbeitet.
* Zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten werden die Daten an Dienstleistern übergeben,

z. B. Sozialversicherungsträger, Krankenkasse, Rentenversicherung, …

* Daten werden nicht an Drittland übermittelt.
* Die personenbezogenen Daten werden mit äußerster Sorgfalt und unter Beachtung sämtlicher Gesetze (DS-GVO, BDSG, Betriebsverfassungsgesetzes, Arbeitszeitgesetz, …) verwendet.
* Die Speicherdauer der gesammelten Daten beschränkt sich auf das Beschäftigungsverhältnis, nach Beendigung der Beschäftigung werden die personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen und behördlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und gelöscht.
* Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten
* Beschwerderecht über den Umgang der Daten beim Datenschutzbeauftragen oder Behörde.
* Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beschäftigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich.

Widerspruchsrecht: Der Mitarbeiter darf bei Verwendung der Daten zur Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Bei zwingenden Gründen, die das Interesse, der Rechte und den Freiheiten überwiegen, z. B. Verteidigung von Rechtsansprüchen, kann nicht Widersprochen werden.

**Jeder Mitarbeiter muss diese Verpflichtungserklärung unterschreiben und wird in seiner Akte abgelegt!**